



AMTSBLATT

DER GEMEINDE ZSCHORLAU MIT DEN ORTSTEILEN ALBERNAU UND BURKHARDTSGRÜN



Foto: Gina Maekler

Der Standort der gesponserten Sitzgruppe hätte besser nicht sein können: direkt am Türk können nun Spaziergänger dort Rast halten und den Blick auf Zschorlau genießen. Es war eher Zufall, dass Manfred Meier genau den Zeitpunkt abpasste, als die Bank samt Tisch an eben jenem Ort aufgestellt wurde. Und somit oblag es dem Zschorlauer, die Sitzgelegenheit einzuweihen. Wir alle wollen doch hoffen und mit Sicherheit auch aufpassen, dass Beschädigungen jeglicher Art zu unterbleiben haben.

Die Gemeindeverwaltung



Durch“Dach“t Gewinne mit Photovoltaik erzielen



Die Clen Solar aus Aue informiert am **16.05.2022 um 18:30 Uhr** im Haus der Vereine in entspannter Atmosphäre über Nebenkostensenkung durch Photovoltaikanlagen und beleuchtet hierbei die technische, kaufmännische und steuerliche Seite.

Auch das Verpachten von Dach- und Freiflächen wird erklärt, stellt eine interessante Einnahmequelle für Besitzer dar und kann zur Stromkostensenkung beitragen.

Clen Solar GmbH & Co. KG, Wettinerstraße 49, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefonnummern und E-Mail Adressen der Gemeindeverwaltung Zschorlau

Bürgermeister	über Sekretariat
Sekretariat	4104-0
Fachbereichsleiter Politik & Organisation	4104-30
Fachbereichsleiter Finanzen	4104-14
Kassenleiterin	4104-15
Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung und öffentl. Infrastruktur	4104-65
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	4104-20
Einwohnermeldeamt	4104-18
Fachbereichsleiter Leben & Ordnung	4104-38
Bildung und Soziales	4104-19
Fax	458219
Zweckverband Kommunale Dienste	037462 636955
Fax	037462 636958
Bibliothek	479372
Chronik/Öffentlichkeitsarbeit/Archiv	479370
Bürgermeister:	bürgermeister@zschorlau.de
Sekretariat:	sekretariat@zschorlau.de
Fachbereichsleiter Politik & Organisation:	hauptamt@zschorlau.de
Fachbereichsleiter Leben & Ordnung sowie Bildung und Soziales:	buergerservice@zschorlau.de
Fachbereichsleiter Finanzen:	finanzen@zschorlau.de
Kassenleiterin:	steuern@zschorlau.de
Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung und öffentl. Infrastruktur sowie Gebäude- und Liegenschaftsmanagement:	bauamt@zschorlau.de
Einwohnermeldeamt:	einwohnermeldeamt@zschorlau.de
Gleichstellungsbeauftragte:	gleichstellungsbeauftragte@zschorlau.de
Öffentlichkeitsarbeit:	i-punkt@zschorlau.de
Bibliothek:	bibliothek@zschorlau.de
Archiv:	archiv@zschorlau.de
Zweckverband Kommunale Dienste	zkd@zschorlau.de
<i>(Die personenbezogenen E-Mail-Adressen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)</i>	
Schiedsstelle Aue , Postfach 1652, 08276 Aue	
Friedensrichter Horst Dippel	03771 2585459
E-Mail: horst.dippel@friedensrichter.de	
Sprechzeiten	
jeden Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung	
Schneeberger Straße 13, 08280 Aue	

Großes ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Hilfe für ukrainische Flüchtlinge

Mit Stand vom 22. April sind im Erzgebirgskreis 1.971 Ukrainer registriert. Es handelt sich bei ihnen um privat Angereiste und Zugewiesene.

Auch in Zschorlau sind schon seit einiger Zeit durch private Kontakte und Initiativen Flüchtlinge bei Familien untergebracht. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich auf diese Art engagieren. Als Verwaltung haben wir drei leerstehende kommunale Wohnungen für die Aufnahme von Flüchtlingen vorbereitet. Neben Bediensteten aus der Verwaltung waren viele ehrenamtliche Helfer mit dem Einräumen und der Ausgestaltung des Wohnraumes beschäftigt. Ihnen gilt ein ebenso großer Dank. Momentan ist es nicht vorhersehbar, wann und ob überhaupt offiziell zugewiesene ukrainische Flüchtlinge nach Zschorlau kommen werden. Wir werden Sie weiterhin aktuell informieren.

Bürgermeister Wolfgang Leonhardt

Wahlhelfer gesucht!

Für die Landrats- und Bürgermeisterwahl am **12. Juni 2022** sowie bei einem eventuell notwendig werdenden 2. Wahlgang am **3. Juli 2022** sucht die Gemeindeverwaltung ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer.

Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie.

Wollen auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen? Wie wäre es mit einer **Mitarbeit in einem Wahlvorstand?**

Welche Aufgaben haben die Wahlhelfer?

Sie begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Stimmbezirks aus.

Wie lange müssen sie helfen?

Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände um 07.30 Uhr. Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein - eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht. Ab 18.00 Uhr treffen sich wieder alle zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses. Sie sind also nicht den ganzen Tag im Einsatz.

Was bekommen sie für ihre Mitarbeit?

Wer als Beisitzer in einem Wahlvorstand tätig ist, erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines Erfrischungsgeldes.

Wer kann mitmachen?

Alle Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die nicht Bewerber in der oben aufgeführten Wahl sind.

Wer sich für die Tätigkeit als Wahlhelfer interessiert oder noch Fragen hat kann sich unter der Rufnummer **03771 410430** oder **per E-Mail (a.schleussner@zschorlau.de)** an das Wahlamt wenden.

Amtliche Mitteilungen

Amtsblatt Juni

Redaktionschluss: 19. Mai 2022

Erscheinungstermin: 4. Juni 2022

Der Wahlleiter der Gemeinde Zschorlau

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, 12. Juni 2022

Der Wahlausschuss hat am 11. April 2022 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift der Hauptwohnung
Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-	Leonhardt, Wolfgang	Bürgermeister	1958	Hoher Weg 28, 08321 Zschorlau
Gläser Kati	Gläser, Kati	Abteilungsleiterin Trinkwasser ZWW	1970	Burkhardtsgrüner Str. 32, 08321 Zschorlau

Zschorlau, den 25. April 2022

gez. André Schleußner

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Zschorlau und die Wahl des Landrates für den Erzgebirgskreis am 12. Juni 2022 sowie im Falle eines etwaigen zweiten Wahlganges für die Bürgermeisterwahl und Landratswahl am 3. Juli 2022

I

Am 12. Juni 2022 finden die Bürgermeisterwahl für die Gemeinde Zschorlau und die Landratswahl für den Erzgebirgskreis statt. Der etwaige zweite Wahlgang findet am 03. Juli 2022 statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II

Das Wählerverzeichnis für beide Wahlen für die Gemeinde Zschorlau wird in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	Feiertag
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Zschorlau, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 8 Kommunalwahlordnung (KomWO)). Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeeiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 zur Wahl des Bürgermeisters bzw. Landrates wird dasselbe Wählerverzeichnis genutzt; eine nochmalige Auslegung erfolgt nicht.

III

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, bis spätestens zum **27. Mai 2022, 12:00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Zschorlau, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie die Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

IV

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **14. Mai 2022** eine **Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

In der Wahlbenachrichtigung ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Bürgermeisterwahl in Zschorlau und für die Landratswahl für den Erzgebirgskreis. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind entsprechend gekennzeichnet. Für die Nutzung der Online Antragstellung ist ein QR-Code aufgedruckt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

V

Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Zschorlau hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes Zschorlau oder durch Briefwahl teilnehmen.
- zur Wahl des Landrates im Erzgebirgskreis hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Erzgebirgskreis oder durch Briefwahl teilnehmen.

VI

Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn:
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (22. Mai 2022) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (27. Mai 2022) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Punkt a) entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **10. Juni 2022, 16:00 Uhr, im Falle eines zweiten Wahlganges bis 1. Juli 2022, 16:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Zschorlau, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau** schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (03771 458219), E-Mail (einwohnermeldeamt@zschorlau.de) oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind der Familienname, der Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Arbeit. Das Einwohnermeldeamt Zschorlau hat dazu wie folgt geöffnet:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr, am 10.06.2022 bis 16:00 Uhr

Im Falle eines zweiten Wahlganges öffnet das Einwohnermeldeamt zu den gleichen Öffnungszeiten, am 01.07.2022 ebenfalls bis 16:00 Uhr.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können den Antrag noch bis **zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 11. Juni 2022, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

VII

Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Die bevollmächtigte Person kann dabei nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Für einen etwaigen zweiten Wahlgang sind denjenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, von Amts wegen wiederum Wahlscheine auszustellen, sofern die Wahlberechtigten hierauf nicht verzichtet haben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

VIII

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung^[1].

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Zschorlau. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Datenschutzbeauftragter Herr Sascha Goll, Dienstsitz: Goethestraße 5, 08280 Aue, E-Mail: datenschutz@kurort-schlema.de, Tel.: 03771 281217)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Erzgebirgskreis (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8

Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Zschorlau, 26. April 2022



Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung der Gemeinde Zschorlau

Landkreis Erzgebirgskreis

1.

Am Sonntag, 12. Juni 2022 finden gleichzeitig die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Zschorlau und des Landrates des Erzgebirgskreises statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag der 03. Juli 2022 ebenfalls in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 14. Mai 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der Oberschule Zschorlau, Speisesaal, Schulstraße 2, 08321 Zschorlau zusammen.

3.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von hellblauer Farbe; für den etwaigen zweiten Wahlgang von oranger Farbe. Der Stimmzettel für die Wahl des Landrates ist von weißlicher Farbe; für den etwaigen zweiten Wahlgang von hellgrauer Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge sowie deren Bezeichnung.

5.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6.

Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.

8.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Zschorlau, 26. April 2022



Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister



Öffentliche Sitzungen im Mai

Sitzung des Gemeinderates

Montag, 09.05.2022

18:30 Uhr im Haus der Vereine,

Dr.-Otto-Nuschke-Straße 50, 08321 Zschorlau

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Montag, 30.05.2022

18:30 Uhr im Beratungsraum des Rathauses,

August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau

*Alle interessierten Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen.
Die Tagesordnung wird durch Aushänge rechtzeitig bekannt gegeben.*

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Montag, 28.03.2022 fand im Haus der Vereine die Sitzung des Gemeinderates statt.

Nach Abarbeitung des förmlichen Protokolls informierte Bürgermeister Wolfgang Leonhardt über folgende Sachverhalte:

- Ukraine-Flüchtlingsaufnahme in Sachsen und im Erzgebirgskreis. Vom LK sind die aufzunehmenden Kontingente heruntergebrochen, auf Zschorlau mit den Ortsteilen entfallen demnach 109 Personen. Neben Aufrufen auf der Homepage der Gemeinde, mit viel öffentlicher Werbung, Anfragen bei Vermietern, Vereinen und Kirchen wurden erste Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Zahlreiche Sachspenden wurden der Gemeinde angezeigt und werden für die Einrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten genutzt. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde ein Spendenkonto eingerichtet. Die eingegangenen Spenden werden ausschließlich für die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung genutzt.
- Verbandsversammlung ZAST vom 09.02.2022
- Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Zschorlau-Bockau vom 10.02.2022
- Erhebungshelfer für Zensus 2022 gesucht
- Ankündigung der notwendigen Beschlussfassung der neuen LEADER- Entwicklungsstrategie zur GR-Sitzung am 09.05.2022
- Stand der Baumaßnahmen

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

2020/2022

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zschorlau für das Haushaltsjahr 2022 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und seinen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

2025/2022

Der Gemeinderat Zschorlau beschließt die überplanmäßige Auszahlung für den Abschnitt passive Infrastruktur innerhalb der Maßnahme: 2020/004 - Digitalpakt Schulen (Verbesserung digitale Infrastruktur Schulen) im Produkt 21-24.215100 - Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft - in Höhe von 124.500 EUR.

2010/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines gemeinschaftlichen Energiemanagements mit den Gemeinden Stützengrün und Schönheide im Rahmen des IKZ-Projektes der interkommunalen Bauverwaltung unter der Voraussetzung der Fördermittelzusage und der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

2018/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Los 1 Gerüstbauarbeiten für die

Energetische Sanierung des Hallendaches der Zweifeldsporthalle Zschorlau an die Firma Gerüstbau Rossol aus Wilkau-Haßlau zum Preis des Angebotes vom 08.03.2022 mit einer geprüften Wertungssumme in Höhe von 21.509,76 Euro inkl. MwSt.

2017/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Los Elektroarbeiten für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Albernau an die Firma Elektro Peter aus Zschorlau zum Preis des Angebotes vom 07.03.2022 mit einer geprüften Wertungssumme in Höhe von 24.287,36 Euro inkl. MwSt.

2016/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Talstraße Zschorlau an die Firma Elektroanlagen Schmidt aus Schneeberg zum Preis des Angebotes vom 03.03.2022 mit einer geprüften Wertungssumme in Höhe von 94.849,43 Euro inkl. MwSt.

2026/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau stimmt dem Entwurf der Ergänzungssatzung nach §34 Abs.4 Nr. 3 BauGB im Bereich des Flurstückes 121/5 der Gemarkung Bernsgrün der Stadt Schwarzenberg vom Januar 2022 zu.

Folgende Beschlüsse wurden mehrheitlich gefasst:

2022/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt den „Arbeiterweg“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Zschorlau aufzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Verfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG durchzuführen

2023/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt den „Panoramaweg“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Zschorlau aufzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Verfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG durchzuführen.

2024/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt den „Schächtelweg“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Zschorlau aufzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Verfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG durchzuführen.

Folgender Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt:

2021/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt die Aufnahme der Teilfläche Schrebergartenweg als übergeleitete Straße in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Zschorlau. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.



Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau

Das Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau mit den Ortsteilen Albernau und Burkhardsgrün erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Zschorlau, August-Bebel-Str. 78, 08321 Zschorlau
Telefon: 03771 4104-0

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Gemeindeverwaltung Zschorlau; Zschorlau, den 19.04.2022
 August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau
 Aktenzeichen: 656.01 Telefon: 03771 4104-20

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der
 Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- ☐ **Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
☐ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
☒ **öffentliche Feld- und Waldwege** ☐ **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

Karteiblatt F 11 – Arbeiterweg im Ortsteil Zschorlau von Flurstück 562 bis Sportplatz, Flurstück 434/66

Karteiblatt F 12 – Panoramaweg im Ortsteil Albernaue und Zschorlau von Flurstück 450, Gemarkung Albernaue bis LPG Straße und von Flurstück 450 bis Teichstraße, ehem. Bad Albernaue

Karteiblatt F 13 – Schächtelweg im Ortsteil Zschorlau von Schächtelweg (Kreuzung Flurstück 1356/7, 1300, 1301) bis Panoramaweg

Stadt/Gemeinde: Zschorlau

Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

- ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
☐ **Widmung** (§ 6 SächsStrG) ☐ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)
☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
☒ Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das BV für öffentliche Feld- und Waldwege werden die oben näher bezeichneten Straßen

„Arbeiterweg“ mit den FlSt. T. v. 537, T. v. 534a, T. v. 534/2, T. v. 516, T. v. 518, T. v. 515a, T. v. 504, T. v. 502, T. v. 499/6, T. v. 487/22, T. v. 295/12, T. v. 496b, T. v. 495/1, T. v. 492/1, T. v. 453/8, T. v. 452d, T. v. 443, T. v. 438/5, T. v. 434/66 Gemarkung Zschorlau in das neue Karteiblatt F 11;

„Panoramaweg“ mit den FlSt. T. v. 439/3, T. v. 186, T. v. 184, T. v. 182/5, T. v. 181a, T. v. 181b Gemarkung Albernaue und den FlSt. T. v. 669, T. v. 670a, T. v. 672, T. v. 709, T. v. 673, T. v. 674, T. v. 676, T. v. 707, T. v. 677, T. v. 706, T. v. 705a, T. v. 678, T. v. 682a, T. v. 703/1, T. v. 683/1, T. v. 692, T. v. 82/14, T. v. 684/8 Gemarkung Zschorlau in das neue Karteiblatt F 12;

„Schächtelweg“ mit den FlSt. T. v. 1301, T. v. 765/12, T. v. 753, T. v. 82/14, T. v. 711, T. v. 710c, T. v. 672, T. v. 670b, T. v. 670a Gemarkung Zschorlau in das neue Karteiblatt F 13 eingetragen.

Weitere Einzelheiten der Eintragung (Anfangs- und Endpunkt, Widmungsbeschränkungen, Länge, Straßenbaulastträger) ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und den neu angelegten Karteiblättern (mit dazugehöriger Karte).

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 09.05.2022 bis zum 08.11.2022 (Auslegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Zschorlau, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau im Zimmer 12 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z. B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Zschorlau, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau einzulegen.



Schächtelweg



Panoramaweg



Arbeiterweg

W. Leonhardt

Wolfgang Leonhardt
 Bürgermeister



Finanzämter starten Hotlines zur Grundsteuerreform

Die sächsischen Finanzämter haben die Hotlines zur Grundsteuerreform eingerichtet, bei welchen sich Interessierte zur Umsetzung der Reform im Freistaat informieren können. Die Hotlines sind lokal bei 21 sächsischen Finanzämtern angesiedelt und werden durch Bedienstete des jeweiligen Finanzamtes vor Ort während der Öffnungszeiten betreut. Die Telefonnummern sind auf der Website www.grundsteuer.sachsen.de in der Rubrik „Kontakt“ zu finden. Das Bundesministerium der Finanzen hat zudem öffentlich zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab dem 1. Juli 2022 aufgefordert. Konkret angesprochen sind die Eigentümer von Grundstücken bzw. eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft sowie Erbbauberechtigte zum Stichtag 1. Januar 2022. Sie sind verpflichtet, zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 elektronisch eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts, die sogenannte Feststellungserklärung, beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Die Eigentümer sächsischer Grundstücke erhalten hierzu zwischen Mitte April und Mitte Juni 2022 ein ausführliches Informationsschreiben per Post von ihrem zuständigen Finanzamt. Darin finden sich neben Informationen zur Erklärungsabgabe, die Telefonnummern für die Hotlines zur Grundsteuerreform und Termine zur Abgabe der Grundsteuererklärung. Alle weiteren Informationen finden sich auch auf www.grundsteuer.sachsen.de.

Infoschreiben des Finanzamtes zur Grundsteuerreform für den Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Schwarzenberg werden
Ø für Grundvermögen am 10.05. und 11.05.2022
Ø für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft am 15.06.2022
versandt.

Sie wollen sich über ihre aktuelle Flurstücksnummer informieren?
Unter www.geoportal.sachsen.de -> Themenkarten -> Flurstücke und Gemarkungen kann über die Suche die entsprechende Gemarkung ausgewählt werden (Zschorlau, Albernau oder Burkhardtgrün). Hier können Sie dann auf das gesuchte Grundstück manövrieren und die Flurstücksnummer ablesen.

Die Erhebungsstelle Aue-Bad Schlema sucht noch Erhebungshelferinnen und Erhebungshelfer für Zensus 2022

Die Erhebungsstelle Aue-Bad Schlema ist für die Städte Aue-Bad Schlema, Eibenstock, Löbnitz, Schneeberg und die Gemeinden Bockau, Schönheide, Stützengrün und Zschorlau verantwortlich und sucht derzeit noch weitere Erhebungshelferinnen und Erhebungshelfer. In einer Schulung werden die Erhebungshelfer/innen auf die Tätigkeit vorbereitet.

Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit erstreckt sich über etwa **vier Wochen** und startet ab dem 15. Mai 2022.
- Sie können sich – ab gesehen von einigen wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **Aufwandsentschädigung** von durchschnittlich 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit

Wer sich für diese interessante Aufgabe zur Verfügung stellen möchte, findet nähere Informationen und ein Kontaktformular unter www.aue-badschlema.de (Menüpunkt Rathaus) bzw. unter dem angegebenen QR-Code. Für Anfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Leiter der Erhebungsstelle, Herr Leistner, selbstverständlich gern unter den unten aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung.



Ansprechpartner:

Örtliche Erhebungsstelle Aue-Bad Schlema

Herr Leistner, Telefon: 03771 5641213

E-Mail: zensus.aue-badschlema@statistik.sachsen.de

Abholtermine Mai

Restabfall

Zschorlau	12.05., *Fr. 27.05.
OT Burkhardtgrün <u>und</u> Bodenreform	09.05., 23.05.
OT Albernau <u>und</u> Forstweg	17.05., 31.05.

Blaue Papiertonne

Zschorlau <u>und</u> OT Albernau	04.05., 01.06.
OT Burkhardtgrün <u>und</u> Bodenreform	20.05.

Bioabfallentsorgung

Zschorlau <u>und</u> OT Albernau	(April - November Freitag, wöchentlich) *Sa. 28.05.
OT Burkhardtgrün <u>und</u> Bodenreform	(April - November Dienstag, wöchentlich) *Mi 08.06.

Gelbe Tonne

Zschorlau	06.05., 20.05., 03.06.
OT Albernau, OT Burkhardtgrün,	04.05., 18.05., 01.06.
Auer Weg	
Nur Schindlerswerk:	02.05., 16.05., 30.05.

Entsorgung mit dem kleinen Sonderfahrzeug

Geltend für die Straßen Am Sacherstein, Burkhardtgrüner Weg, Seifenweg, Wiesenstraße, Zum Sportplatz 3 - 20 und Auer Weg.

Restabfall: 13.05., *Sa. 28.05.

Papiertonne: 24.05.

Bioabfall: April-November Donnergtag, wöchentlich *Fr. 27.05.

***Verlegung des Entsorgungstermins auf Grund von Feiertag!**

Die Straße Bodenreform fällt mit in die Tour Burkhardtgrün. Für die Leerung der Restabfalltonnen fällt die Straße Forsthausweg mit in die Tour Albernau. Die Gelben Tonnen des Auer Weges und des Burkhardtgrüner Weges werden bei der Tour Albernau geleert.

Sprechzeiten Bürgerpolizist POM Veit:

Die Sprechzeit des Bürgerpolizisten findet immer am letzten Donnerstag im Monat zwischen 15 und 17 Uhr im **Polizeirevier Aue** statt.

Termine können Sie mit Herrn Veit unter der Telefonnummer 03772 394014 vereinbaren.

I-Punkt

Herzliche Einladung zum 1. Obstblütenfest am Liftgelände in Zschorlau

Für den **28. Mai 2022** lädt der ESV Zschorlau als Veranstalter zum Obstblütenfest an das Skigelände am Steinberg Zschorlau ein. Um **15 Uhr** beginnt die Veranstaltung mit einer naturpädagogischen Wanderung für Kinder. Unter dem Motto „Wir lernen Bergwiesen kennen“ werden sie jede Menge Wissenswertes aus der Natur erfahren.

Für **15 Uhr** sind Erwachsene ebenfalls an das Liftgelände zu einem Vortrag eingeladen. Hier lautet das Motto „Streuobstwiese“. Interessierte können sich über Veredlung, Baumschnitt, Bestäubung und mehr informieren.

Für Spiel, Spaß und das leibliche Wohl am Nachmittag ist gesorgt. So warten Hüpfburg und Fußballspiel auf die Jungs und Mädchen.

Seifenkistenrennen in Albernau



Liebe Albernauer!

Im Rahmen unseres diesjährigen gemeinsamen Kinderfestes der landeskirchlichen Gemeinschaft und der evangelischen Kirche Albernau wollen wir ein Seifenkistenrennen veranstalten. Das war alles bereits für voriges Jahr angedacht, konnte aber aufgrund von Corona und zu kurzfristiger Planung unsererseits nicht stattfinden. Dieses Jahr sind wir zuversichtlich, dass wir den 2. Versuch auch durchführen können ;-)

Angedacht haben wir den **3. Juli (Sonntag, 2 Wochen vor den Ferien)**. **Treffpunkt ist 12:30 Uhr** am Parkplatz des alten Freibades am Ende der Teichstraße. Die Teichstraße wird unsere Rennbahn sein und logischerweise auch in dieser Zeit, in Absprache mit allen zuständigen öffentlichen Stellen, gesperrt. Nach dem Rennen wollen wir in der Kirche und im Kirchgarten gemeinsam mit Pfarrer i. R. Pribul den Tag weiter zusammen verbringen.

Mitmachen kann jeder, der will, auf einem mindestens **3-rädrigen „Fahrzeug“** (Seifenkiste, Skateboard, Bobby Car (keine Fahrräder...) etc.) **ohne Motor**. In Sachen Gestaltung sind den Teilnehmern und ihren „Mechanikern“ (an alle Vatis!! ;-)) keine Grenzen gesetzt. Es geht auch mit wenig Aufwand. Lediglich muss gewährleistet sein, dass jeder – im Rahmen seiner Möglichkeiten – eigenverantwortlich bremsen kann. Die Feuerwehr Albernau wird uns natürlich absichern, damit auch niemandem was im Eifer des Gefechtes passiert.

Um eine etwaige Teilnehmerzahl abschätzen zu können, wäre es schön, wenn ihr euch für das Rennen bis Ende Juni anmeldet (*alles kostenlos*). Zu dem danach stattfindenden Programm sind alle herzlich eingeladen. Eine Schlechtwettervariante gibt es veranstaltungsbedingt leider nicht. Da muss es aber auch Mistgabeln hageln, bevor wir es nicht machen ;-)

Wie man sich eine Seifenkiste baut, findet man schön im Internet. Hier ein Vorschlag:

<https://www.skil.de/schritt-fur-schritt-anleitungen/eine-seifenkiste-bauen.html>

Anmelden bei: Michael Bauer, 0176 56928437, Marlies Dittrich, 03771 40210

Herzliche Einladung zu einem Konzert der Schorler Bergsänger



am Dienstag, 31.05.2022, 16:30 Uhr
im Mehrzweckraum der HERR-BERGE
Eintritt ist frei.



GARTEN- & SOMMERFEST
für die ganze Familie
25. Juni 2022

Schrebergartenheim ZSCHORLAU

ab 15 Uhr
Kinderprogramm
Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln, Spiele uvm.

Kleiner Markt
mit natürlichen und regionalen Produkten, Eiswagen, Kaffee & Kuchen...

Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist gesorgt

Naturheilverein Zschorlau 1893 e.V. | www.nhv-zschorlau.de

Vereinsnachrichten

Der EZV Albernau hat einen neuen Vorstand

Am 9. März trafen sich die Heimatfreunde zu ihrer Jahreshauptversammlung. Unsere langjährige Vorsitzende Bärbel Brückner stellte ihr Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung. Mit großer Umsicht und Geschick leitete sie über zehn Jahre den Verein. Für ihre außerordentlich gute Arbeit wurde ihr herzlich gedankt und ein Präsent überreicht.

Bei der anschließenden Wahl wurde Roland Bochmann zum 1. Vorsitzenden und Gisela Kirschneck zur 2. Vorsitzenden jeweils einstimmig gewählt. Wir freuen uns sehr, dass die Vereinsarbeit nun kontinuierlich weitergeführt wird.

Während der JHV wurden die geltenden Hygieneregeln eingehalten und alle Anwesenden waren vollständig geimpft.



Mit einem herzlichen Glückauf wünschen wir dem neuen Vorstand viel Freude und Gesundheit für die vor ihnen liegende Zeit. Gern werden wir alle die weitere Arbeit der neu Gewählten unterstützen. Die Pflege und Bewahrung der erzgebirgischen Traditionen ist uns wichtig!

Schön wäre es, wenn wir auch jüngere Menschen begrüßen könnten. Roland, Gisela oder die Mitglieder des Vereins stehen gern für Auskünfte und Informationen zur Verfügung.

Glückauf aus Albernau
Lothar Süß

Nichtamtliche Informationen und Mitteilungen

Einen herzlichen Glückwunsch zu unseren Seniorengeburtstagen

Zschorlau

11.05.	Frau Dr. Helga Löffler	80. Geb.
11.05.	Frau Roswitha Stöckner	85. Geb.
22.05.	Herrn Frank Kattermann	75. Geb.
24.05.	Herrn Ewald Balschuweit	85. Geb.
27.05.	Frau Renate Otto	80. Geb.
01.06.	Frau Thea Falkner	80. Geb.
02.06.	Herr Hans-Michael Richter	75. Geb.
04.06.	Frau Ingrid Münnich	80. Geb.

OT Albernau

17.05.	Herrn Theo Bochmann	85. Geb.
25.05.	Frau Brigitte Bauer	85. Geb.
26.05.	Herrn Heinrich Huster	85. Geb.

OT Burkhardtgrün

12.05.	Frau Ursula Weiser	90. Geb.
04.06.	Frau Ruth Bartoschek	90. Geb.

Zschorlau liest – unser Bibliothekstipp



Zschorlau liest

Nicht nur wettertechnisch auch kulinarisch gesehen sind wir im schönen Frühling angelangt. Die Farben hellgrün, rosa, zartes orange und gelb bestimmen draußen das Bild und auch auf den Tisch kommen diese Pastelltöne gut. Wie?



In unserem neuen Kochbuch „Frühling mit den Landfrauen“ finden Sie viele schmackhafte Rezepte mit weißen und grünen Spargel, Spinat, Rhabarber, Holunderblüten, Erdbeeren, verschiedenen Blüten und Wildkräutern. Die klassische Einteilung nach Vorspeisen, Hauptspeisen und Nachspeisen macht das Planen eines tollen Frühlingsmenüs ganz einfach. Dazu gibt es viele Bastelideen und auch Anleitungen zum Zubereiten von Spezialitäten, wie z.B. Brennesselchips und Cranberry-Eierlikör. Ein Buch, welches Lust aufs Ausprobieren macht und dabei mit Zutaten arbeitet, die man meist zu Hause hat.



Ein ganz besonderes Buch ist „Pepper Mint und das verrückte Abenteuer“ von Babette Pribbenow. Hier musst du ein spannendes und interaktives Dschungel-Abenteuer bestehen. Pepper Mint besucht ihren Onkel Theo in der Forschungsstation im Regenwald. Doch als dieser spurlos verschwindet, macht sie sich auf die Suche und geht sie den geheimnisvollen und rätselhaften Hinweisen nach, die er hinterlassen hat. Eine gefährliche Suche beginnt und Pepper braucht

deine Hilfe um die Rätsel zu lösen. So macht lesen Spaß und ist alles andere als langweilig. Mach dich mit vielen Experimenten und Rätseln auf die spannende Reise.

Wir freuen uns, Sie wieder zu unseren gewohnten Öffnungszeiten in der Bibliothek, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 50 im Haus der Vereine (Eingang auf der Rückseite) beraten zu können:

Montag: 14 - 17 Uhr

Dienstag: 10 - 14 Uhr

Donnerstag: 11 - 17 Uhr

Telefonisch und per E-Mail erreichbar unter: 03771 479372 und bibliothek@zschorlau.de

Neues aus der Bibliothek

Endlich kommt wieder mehr Leben in unsere Bibliothek. So konnten wir in den vergangenen Wochen wieder Veranstaltungen anbieten. Zum einen haben Besucherinnen der Diakonie-Tagespflege eine kleine Führung durch die Bibliothek genießen können. Die Damen waren erstaunt, wie aktuell und gut sortiert unsere Bibliothek ist und haben sich gleich gut beraten lassen. Perspektivisch sind Vorlesestunden für die Besucher in der Tagespflegeeinrichtung des Diakonie-Servicewohnen geplant, die den Weg zu uns nicht mehr bewältigen können. Eine zweite schöne Veranstaltung konnten die Vorschüler der Kindertagesstätte Albernau besuchen. Ganz in Vorbereitung auf die Schule haben sich die 15 Kinder mit ihrer Erzieherin Katja und dem Auszubildenden am 08.04.2022 mit dem Bus zu uns auf den Weg gemacht. Hier hat sie das kleine Mitmach-Programm „Auf die Zahlen fertig los“ erwartet. Nachdem die Kinder auf vom Bücherwürmchen begrüßt wurden und wir grundlegende Regeln in der Bibliothek besprochen hatten, durften die Kinder unter anderem versteckte Zahlen suchen und unsere verschiedenen Medien ein bisschen kennenlernen. Natürlich konnten sie auch einer Geschichte lauschen. Abschließend hatten sie noch Zeit ein bisschen zu schmökern und sich etwas anzuschauen.

ACHTUNG! WICHTIGE INFORMATION!

Die Oberschule Zschorlau bietet an...

Mit dem heutigen Artikel möchte die Oberschule Zschorlau in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, Herrn Leonhardt, ein Angebot an alle Gewerbetreibenden richten. Wir befinden uns in einer Zeit des Wandels und sollten Chancen nutzen, um perspektivisch mit dem Strom zu schwimmen. Konkret bedeutet das, dass die OS Zschorlau Schulkooperationen mit Gewerbetreibenden anstrebt, bei denen beide Parteien gemeinsam darauf hin arbeiten unseren Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Informationen zu Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten zu vermitteln. Diese Kooperation soll bereits in Klasse 8 greifen und sowohl Schülerinnen und Schülern, als auch Unternehmen die Möglichkeit geben, sich kennenzulernen. Sie, liebe Gewerbetreibenden sollen die Möglichkeit erhalten zielorientiert und ausbildungsspezifisch mit potenziellen Bewerbern frühzeitig in Kontakt treten zu können. Auf der anderen Seite möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern ein breiteres Spektrum an praktischen Angeboten zur Verfügung stellen, um sich vertiefender mit möglichen Berufswünschen auseinanderzusetzen. Daher möchten wir Sie, liebe Gewerbetreibende bitten sich bei uns zu melden. Gern senden wir Ihnen vertiefende Inhalte zum Thema Schulkooperationen zu. Auch vereinbaren wir persönliche Gespräche, um genaue Inhalte mit Ihnen zu thematisieren. Die Praxisberaterin der Oberschule Zschorlau, Frau Gottschlich, steht Ihnen telefonisch zur Verfügung: 01520 6492152.

Bürgermeister Wolfgang Leonhardt und Anne Gottschlich, Praxisberaterin

„Lesen lernt man, wenn man liest“

Lesewoche an der Grundschule Zschorlau



Foto: GS Zschorlau

Nach zweijähriger Pause fand traditionell unsere Lesewoche wieder statt. In dieser Woche haben sich die Schüler der einzelnen Klassenstufen in die weite Welt der Bücher begeben. Die frischgebackenen Leser der Klasse 1 lasen die Geschichte des Bären Bruno. Die Zweitklässler entdeckten im Buch „Hotte und das Unzelfunzel“, wie das Unzelfunzel einen langweiligen Schultag retten kann. Die lustigen und frechen Abenteuer des Räuber Willibald brachten die Klassen 3 oft zum Schmunzeln. Eine der Klassen 4 begleiteten Maxes Schulklasse in ihrer Lektüre auf spannende Klassenfahrt. Mitreißende und interessante Abenteuer mit dem Wikingerr Jungen Hicks und seinem widerspenstigen Drachen Ohnezahl erlebte die Parallelklasse.

Ob durch ein eigenes Lesetagebuch, ein gestaltetes Bild oder eine selbstgeschriebene Geschichte – hier konnten sich die Kin-

der kreativ mit dem Gelesenen auseinandersetzen und es für sich persönlich entdecken. Es war in den Klassen spürbar, dass den Kindern das Lesen Freude bereitet. Höhepunkt dieser Woche war unser Lesewettbewerb, moderiert von Eddi Frötschner aus Klasse 4. Jeder ausgewählte Vorleser stellte sein Lieblingsbuch vor und las im Battle einen unbekannten Text.

Von einer Jury, bestehend aus Herrn Leonhardt (Bürgermeister), Frau Voigt (Rektorin) und Frau Scholz (Referendarin) wurden folgende Schüler für Ihre Lesevorträge prämiert. Herzlichen Glückwunsch an:

Klasse 1 Cataleya Hahn

Klasse 2 Mathis Schulz

Klasse 3 Sem Meyer

Klasse 4 Sana Wettinger und Pia Gallowski

Hoffen wir, dass die LeseFreude auch weiterhin anhält.

Grundschule Zschorlau

Neuntklässlerin Alina Friedrich wird Teilnehmerin der Englischolympiade im Landesausscheid

„Daran habe gar nicht gedacht!“, so Alinas Worte nach der Sie-



gerehrung der Sprachenolympiade Englisch der Klassenstufe 9 im Regionalbereich Chemnitz, die am 31.03.2022 an der M.-A.-Nexö-Oberschule in Zschopau stattfand. Ihr Können stellte Alina Friedrich während 150 Minuten in allen vier Kompetenzbereichen der Fremdsprache, dem Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen sehr gut unter Beweis. Der Lohn dafür war der 2. Platz. Damit hat sie sich für den Landesausscheid am 12. Mai 2022 in Dresden qualifiziert. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in Dresden!!

2. Platz für Alina Friedrich!

Foto: OS Zschorlau

„Tagespflege Zschorlau meets Bibliothek“

Anfang April waren die Gäste der Tagespflege zu Besuch in der Bibliothek Zschorlau. Zu Fuß zogen wir los, die Bibi ist zum Glück nicht weit entfernt. Frau Klug zeigte uns die Räumlichkeiten und nahm sich viel Zeit um die Gäste zu beraten und Lieblingslektüre für jeden Geschmack zu finden. Am Ende hat jeder etwas Passendes gefunden. In 4 Wochen kommen wir wieder, um uns mit neuen Büchern einzudecken.

Anika Bauer



Foto: Tagespflege Zschorlau

Ehemaliges Sparkassengebäude gehört nun der Hauskrankenpflege Sylke Bauer



Das Gebäude der ehemaligen Sparkasse vermittelte schon lange Jahre einen freundlichen Eindruck. Seit es nun Sitz der Hauskrankenpflege Sylke Bauer ist, ist der Innenbereich jedoch noch heller und liebenswerter geworden. Eine relative kurze Renovierungsphase holte aus den vorhandenen Räumlichkeiten ein Optimum heraus. Die Arbeitsbedingungen für das 42-köpfige Team haben sich enorm verbessert. Wesentlich mehr Platz als am alten Standort ermöglicht

eigene Büros, hier zum Beispiel für die Chefin selbst, und für das Personal stehen Dienstzimmer, Spinde, Umkleieraum und zwei Küchen zur Verfügung.

Wie bekannt bleibt trotz Eigentümerwechsel des Gebäudes der Servicebereich der Sparkasse erhalten. Jeweils mittwochs kann der behindertengerechte Eingang durch die Räumlichkeiten der Hauskrankenpflege hin zu den Automaten im SB-Bereich der Sparkasse genutzt werden.

Roberto Bauer bedankte sich insbesondere für die unbürokratische Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. So zum Beispiel gab es nie Probleme mit der Nutzung von Parkflächen für die Betriebsautos.

Foto und Text: Gina Maekler

Stiftung Wald für Sachsen und eins pflanzen Bäume anlässlich 30 Jahre Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen



Über 82.000 Hektar oder 17 Prozent der sächsischen Wälder sind durch Stürme, Dürre und Insektenkalamitäten geschädigt. Auf 7.500 Hektar sind Freiflächen entstanden und werden ständig größer. Diese müssen dringend wieder bewaldet

werden. Die Stiftung Wald für Sachsen hat sich dieser Aufgabe angenommen und unterstützt zahlreiche Wiederbewaldungsprojekte. „Die Wiederbewaldung der Flächen ist für den Erhalt der Waldfunktionen und damit für die Daseinsvorsorge alternativlos. Wir freuen uns, dass **eins** erneut ein Projekt unserer Stiftung unterstützt“, sagt der Geschäftsführer der Stiftung Wald für Sachsen, Henrik Lindner. Gemeinsam wurde ein Waldstück in Limbach-Oberfrohna ausgewählt, welches nach Borkenkäferbefall kahl war. Anlass für die Baumpflanzaktion ist das 30-jährige Jubiläum des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen, einem Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region und einem der Gesellschafter von **eins**. Auch unsere Gemeinde Zschorlau ist Mitglied im Zweckverband. „Wir liegen mehrheitlich in kommunaler Hand und fühlen uns der Region verpflichtet. Das was, wir erwirtschaften, kommt den Menschen in Südsachsen zugute. Dabei spielt Nachhaltigkeit und ökologisches Denken eine große Rolle“, betont Roland Warner, Vorsitzender der **eins**-Geschäftsführung. Deshalb fiel die Entscheidung nicht schwer, eine Baumpflanzaktion ins Leben zu rufen, bei der für jede Kommune des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen 30 Bäume gepflanzt werden, insgesamt 3.510 Stück. Zur Auftaktpflanzaktion am 31. März 2022 wurden die ersten 500 Bäume des Projektes in Limbach-Oberfrohna mit tatkräftiger Unterstützung von 30 Bür-

germeisterinnen und Bürgermeistern der Region gepflanzt. Die weiteren 3.000 Bäume werden im Frühjahr 2022 durch ein regional tätiges Forstunternehmen gesetzt. Darunter befinden sich Stieleichen, Flatterulmen und Rotbuchen. Entlang des Weges werden auch einige Atlaszedern gepflanzt.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna liegt im Norden des Landkreises Zwickau. Diese Region ist landwirtschaftlich geprägt und relativ waldarm. Der Erhalt des Waldes ist hier besonders aus Gründen des Klima- und Hochwasserschutzes sehr wichtig. Außerdem sollen das Landschaftsbild und die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

eins engagiert sich zum wiederholten Mal für ein Projekt der Stiftung Wald für Sachsen. In den letzten Jahren wurden bereits Projekte auf dem Gebiet der Stadt Frankenberg und der Gemeinde Heinsdorfergrund erfolgreich umgesetzt.



Foto: eins energie

Bei der Landesdirektion Sachsen sind zum 1. September 2022

10 Studienplätze im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

mit anschließender Übernahme in den Dienst
des Freistaates Sachsen

im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum zu besetzen.

Zielgruppe

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte, die sich für die gehobene Sachbearbeitung und Aufgabenfelder im mittleren Management des öffentlichen Dienstes ausbilden lassen und die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung erwerben wollen.

Im Rahmen des Studiums ist eine individuelle Betreuung, Barrierefreiheit auf dem Campus sowie die Koordination der Unterstützung durch Sozialleistungsträger, unter anderem bei der Beschaffung von Hilfsmitteln für das Studium oder der Unterbringung am Studienort Meißen, durch Beschäftigte der Hochschulverwaltung sichergestellt.

Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang ist ein dualer, modular aufgebauter und interdisziplinär ausgerichteter Studiengang. Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis.

Das fachtheoretische Studium findet an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Das berufspraktische Studium absolvieren Sie im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen.

Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung als Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Seminarleistung oder Projektleistung ab. Am Beginn des sechsten Semesters ist eine Bachelorarbeit anzufertigen, die zum Abschluss des Studiums zu verteidigen ist. Leistungen in Praxismodulen werden in einem Zeugnis ausgewiesen, in das auch die Bewertung eines Praxisberichts einfließt.

Inhalt des Studiums

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und dabei insbesondere auf dem Verwaltungsrecht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus beschäftigen Sie sich aber auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

Studienschwerpunkte

Allgemeines Verwaltungsrecht • Verfassungs- und Europarecht • Privatrecht • Kommunalrecht • Leistungsverwaltung • Finanzwirtschaft • Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • Verwaltungswissenschaften • Sozialwissenschaften • Eingriffsverwaltung • Personalmanagement • Verwaltungsinformatik

Weitere Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums finden Sie unter Allgemeine Verwaltung (sachsen.de).

Abschluss des Studiums

Die Hochschule verleiht den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.). Gleichzeitig erwerben diese die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsstufe der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst. Nach erfolgreichem Studienabschluss werden Sie in den Dienst des Freistaates Sachsen übernommen.

Zulassungsvoraussetzungen

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Von der Bewerbung ausgeschlossen ist, wer bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Studium an der HSF Meißen oder einer anderen verwaltungsinternen Fachhochschule aufgenommen, abgeschlossen oder beendet hat.

Bewerbung

Bewerbungsschluss ist der 22. Mai 2022. Bewerben Sie sich bitte online unter <https://www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/studium/bewerbunglandesqualifizierungsmassnahme/>. Zusätzlich zu Ihrer Online-Bewerbung reichen Sie bitte einen Nachweis über den Grad und die Art Ihrer Schwerbehinderung bzw. über die Gleichstellung per E-Mail an auswahlverfahren@hsf.sachsen.de ein. Sobald Ihre Bewerbung online eingegangen ist, werden Sie in ein zweistufiges Auswahlverfahren einbezogen.

Dieses beginnt mit einem schriftlichen Auswahltest, der an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum stattfindet. Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahl Ausschusses unter: Telefon: 03521 473-645
E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Weitere Informationen

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten ein Ausbildungsentgelt (die Ausbildungsbezüge betragen derzeit 1.383,69 Euro zzgl. etwaiger Familienzuschläge). Sie werden daher nicht an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines Auswahlverfahrens von der Landesdirektion Sachsen eingestellt. Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Ergebnisses im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Nach Abschluss der Gespräche entscheidet die Landesdirektion Sachsen, welche Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten eine verbindliche Einstellungszusage. Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Zschorlau

Sonntag 08.05.

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Schmoldt), parallel dazu Kindergottesdienst

Sonntag, 15.05.

09:00 Uhr Gottesdienst (Kantor Conrad), parallel dazu Kindergottesdienst

Sonntag, 22.05.

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Pribul), parallel dazu Kindergottesdienst

Himmelfahrt, Donnerstag, 26.05.

10.00 Uhr Allianz-Gottesdienst am OASE-Kreuz in Albernau (LKG Lutz Günther), anschließend Rostern am CVJM-Haus

Bei Regen findet der Gottesdienst in der Johanniskirche statt. Am Freitag nach Himmelfahrt (27. Mai 2022) bleibt die Kanzlei geschlossen.

Sonntag, 29.05.

09:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfr. i. R. Pribul), parallel dazu Kindergottesdienst

Kirchenmusikalische Veranstaltungen im Mai

Sonnabend, 7. Mai 2022, 19.00 Uhr

Ev.-Luth. Kirche Zschorlau

Musikalische Reise durch das Judentum mit Esther Lorenz



Das Konzert führt in die biblische Zeit des Segens, den Isaak irrtümlich seinem zweitgeborenen Sohn Jakob zusprach, erzählt von der Sehnsucht König Davids nach Gott, als er sich in der Wüste befand und besingt den „Abend der Rosen“. Erläuterungen über Feiertage und Bräuche, Anekdoten und die berühmte Prise Humor im Judentum vervollständigen dieses musikalische Kaleidoskop.

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Burkhardtsgrün

Sonntag, 08.05.

10:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfr. i. R. Schmoldt)

Sonntag, 15.05., 29.05.

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 22.05.

Bezirksgemeinschaftstag in Aue

Albernau**Sonntag, 08.05.**

09:00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
(Pfr. Lippky), parallel dazu Kindergottesdienst

Dienstag, 10.05., 17.05., 24.05

15:30 Uhr Familien-Andacht

Sonntag, 15.05.

09:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
(Pfr. i. R. Schmoldt), parallel dazu Kindergottesdienst

Sonntag, 22.05.

10:00 Uhr Gottesdienst für alle Generationen mit Taufgedächtnis für Groß und Klein
(Gemeindepädagogin Marlis Dietrich)

Sonntag, 29.05.

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Wagner), parallel dazu Kindergottesdienst

Ev.-meth. Kirchgemeinde

Gottesdienste (**alle Termine unter Vorbehalt und Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Richtlinien**) Aktuelle Informationen immer auf www.emk-zschorlau.de, in den Schaukästen und im Gemeindebrief.

Zschorlau**Sonntag, 08.05., 15.05.**

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 11.05., 25.05.

19:00 Uhr Bibelgespräch

Samstag, 14.05.

17:00 Uhr Konzert mit Joachim Georg

Sonntag, 15.05.

09:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22.05.

10:00 Uhr Kurparkgottesdienst in Bad Schlema

Sonntag, 29.05.

09:30 Uhr Gottesdienst /
10:45 Uhr Kiko-Programm

Burkhardtgrün**Sonntag, 08.05., 15.05.**

10:30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 10.05.

19:00 Uhr Allianzbibelgespräch, EMK

Samstag, 14.05.

17:00 Uhr Konzert mit J. Georg in Zschorlau

Sonntag, 22.05.

10:00 Uhr Kurparkgottesdienst in Bad Schlema

Dienstag, 24.05.

19:00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 29.05.

10:30 Uhr Gottesdienst
10:45 Uhr Kiko-Programm

Der Kindergottesdienst in Burkhardtgrün findet immer samstags 14:00 Uhr statt.

Albernau**Sonntag, 08.05.**

9:30 Uhr Einsegnungsgottesdienst

Sonntag, 15.05., 22.05., 29.05.

09:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Donnerstag, 26.05.

10:00 Uhr Allianzgottesdienst zu Christi Himmelfahrt am Oase-Kreuz

Alle Termine unter Vorbehalt und unter Einhaltung der dann aktuell geltenden Richtlinien! Onlinegottesdienste sind über www.emk-ojk.de zu erreichen.

Landeskirchliche Gemeinschaft**Wenn Sie einen Wunsch frei hätten ...**

... was würden Sie sich wünschen? Die Beantwortung dieser Frage wird in vielen Märchen und Geschichten durchgespielt. Egal, ob ein kleines Männchen oder eine gute Fee oder ein dankbarer Gönner fragt – immer geht es darum, welcher Wunsch letztlich wirklich sinnvoll ist. Wie würde Ihre Antwort heute lauten? Die letzten Monate haben die Werteskala vieler Menschen gehörig durcheinandergebracht. Vielleicht trifft das auch auf Sie zu? Was wäre Ihr sehnlichster Wunsch? Immer genug Geld in den Taschen wie der Kohlenmunk-Peter in „Das kalte Herz“? Oder eher Gesundheit für Sie selbst oder jemanden, der Ihnen sehr am Herzen liegt? Endlich Frieden in der Welt oder dem Hunger ein Ende? Vielleicht wünschen Sie sich auch gar nichts mehr, weil das ja eh nichts bringt? Dann erlaube ich mir, Ihnen meinerseits etwas zu wünschen: Ich wünsche Ihnen, dass Sie ganz neu Ihren eigenen Wert entdecken und dadurch im Herzen und für andere Frieden finden und bewirken können. Dieser Wunsch ist zugegeben ein „frommer“ Wunsch, weil dieser Wert allein bei dem Gott zu finden ist, der das Leben (auch deins!) erfunden und erschaffen hat. Davon würde die Welt nicht besser aber Sie kämen besser zurecht mit ihr und könnten ein Licht sein für andere. Nun liegt es an Ihnen, diesen Wunsch anzunehmen oder abzulehnen – Sie haben die Wahl!

Gemeinschaftsstunden:

08.05. 17:00 Uhr

15.05. 10:30 Uhr Moment-mal Gottesdienst mit Lutz Günther

22.05. 15:00 Uhr Bezirksveranstaltung in LKG Aue bzw. Nicolai-kirche / **keine Veranstaltung in Zschorlau**

29.05. 17:00 Uhr Open Doors Bericht mit Ricardo Corban

Bibelstunden: 10.05., 17.05., 24.05., 19:30 Uhr

30.05., **19:00 Uhr Momentum** – EC Jugend mit Bibelstundenkreis gemeinsam

Frauenstunden: 03.05., 07.06., 19:30 Uhr

Am 19.05. **09:00 Uhr**

Frauenfrühstückstreffen mit Angelika Krause

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntagsschule parallel zur Gemeinschaftsstunde, Jugendbibelstunde des EC immer montags 19:00 Uhr im Jugendkeller und dienstags 16:00 Uhr Kidsclub ebenfalls im Jugendkeller

Albernau

Gemeinschaftsstunde/Sonntagsschule: 14:30 Uhr

Sonntag,

08./15./29.05.

Allianzgottesdienst am Oasekreuz 10:00 Uhr

Himmelfahrt, 26.05.

Bibel-/Frauenstunde 19:30 Uhr

Dienstag,

03./10./17./31.05.

Jugendstunde 19:30 Uhr

Freitag,

06./13./19./27.05.

Neuapostolische Kirche Zschorlau

Alle Gottesdienste können ab Mai wieder ohne Voranmeldung besucht werden.

Sonntag, den 08./15./22./29.05. 10:00 Uhr

Mittwoch, den 11./18.05. 19:30 Uhr

Donnerstag, den 26.05., Himmelfahrt 10:00 Uhr

Auch im Mai werden zusätzlich Gottesdienste über You Tube angeboten.

Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.nak-nordost.de

Leserbriefe

Gedicht von Anni Stein

Ein Tagesablauf einer Rentnerin

Im Alter is es garnet schie,
wenn plötzlich fehlt im Haus dor Ma,
mor kimmt sich su verlassen für,
be Tog un Nacht is mor allä.
Mor sitzt dann viel vorn Ferseher rim,
wos mor do sieht un hört is manchmol schlimm.

Es war wieder eh langer Tog, un giehste Ohmt ze Bett,
den richtigen Schlof findste net.
Drehst dich erst eh paarmol rüm un nimm
un des is eh ganz schlimm.

Is de Nacht dann vorbei, wachste wieder auf,
aber ausen Bett kimmste ganz schlecht raus.
De Baa machen nimmer su miet,
es dauert halt eh bissl länger, bis mor wieder stieht.

Dann wackelste in de Pantoffeln zur Kammertür naus
Un gleich giehts ins Bad nei.
Wäschst dich von uhm bis unten oh,
de willst doch frisch un sauber sei.
De Klamotten liegen bereit,
schieh agezung willst ah sei.

Dann stiehste vorn Spiegel un guckst nei,
sollste de des wirklich sei?
De Haar sei zerzaust, eh blasses Gesicht,
kenn Zah in dr Gusch, is fehlt is Gebiss.

Zuerst wärn de Zäh geputzt un in dr Gusch geklemmt,
dann fix de Haar gebürst un gekämmt,
es Gesicht gepudert un geschminkt,
eh bissl Parfüm na, des mor gut riecht un net stinkt.

Dann giehts zum Frühstück in de Küche,
eh Tippel heißer Kaffee stieht fix ofn Tisch.
De Semmel werd aufgebacken mit Butter,
Marmelade oder Hunisch beschmiert.
Des reicht bis Mittag, do werd dann is Essen serviert.

Nu haste im Haushalt ze tu, dor Tisch werd ogereimt,
es Bett gemacht, Staub gewischt
un mitten Staubsauger in dr Hand,
werd in der ganzen Wohnung rüngerant.

Haste des geschafft, werd ausgeruht, des muss sei,
aber Eikafen gieh musst de ah noch heit.
Zum Laafen is es aber zu weit,
zum Glück stieht es Auto fahrbereit.

Es Mittag-Essen hot gut geschmeckt,
dornoch werd sichs ofs Kanabe ausgestreckt.
Mit dor Zeitung in dr Hand liest mor viel über Stadt und Land.
Do derbei falln en de Ang zu
un eigeschlofen biste im nu.

Nu is eh schu Nachmittag worn
un de Kaffeezeit is do.
Do gibts eh Tassel Kaffee un eh Stüchel Kung dorzu.
Des reicht bis zum Abendbrot,
bis do hie hot mor noch eh bissl ze tu.

Zum Abnbrot gibts dann ene Bemm
mit Käs oder Wurst drauf.
Und schu sitzt mor wieder vorn Ferseher rim
bis mor schlofen gieht und dr Tog is vorbei
und die nächsten Tog wern genau su sei.

Was sonst noch interessiert

Frühjahrsaussaat 2022 –

Bewerben Sie sich jetzt!



Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen!

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ **kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut** für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtTN>.

Bewerben Sie sich **jetzt** für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an! Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter: <https://t1p.de/Sachsenblueht>) und laden **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichnetem Areal hoch. Der **Einsendeschluss** ist am **30.01.2022**.

Das standortgerechte Saatgut dient zur **Neuanlage** von blütenreichen **Wiesenflächen** oder zur **Aufwertung** von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig **insektenfreundlich bewirtschaftet** werden (Teilflächenmäh, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als **Lebensraum für viele Insektenarten** dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtMerkblatt>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Ochsner

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e.V./
Initiative Sachsen blüht

Lange Str. 43, 01796 Pirna

Tel.: 03501/ 58 273 45

E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de

Teilnahmebedingungen



Bewerbungsformular



Merkblätter zur Wiesen-
anlage und -pflege



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Berater für Zschorlau

Medienberater Wolfgang Buttkus

0151 23425046

wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

Verkaufsinendienst Franziska Krauß

0151 72057501

Fax: 03535 489-222 | f.krauss@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Hauskrankenpflege

Schwester Sylke Bauer GmbH

Unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Familienpflege
- Verhinderungspflege
- Pflegekurse
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- Essen auf Rädern
- Beratungsbesuche

Friedensstraße 3, 08321 Zschorlau
Tel. 03771/45 77 32, Fax 03771/45 06 82



HERR-BERGE

Erfahren – Teilen – Gestalten

Werden Sie Teil des HERR-BERGE-Teams!

Aktuelle Stellen:

- Pflegeassistent/-in und Betreuungskraft für die stationäre Altenpflege
- Sozialpädagogische bzw. heilpädagogische Fachkraft für den Bereich Gemeinschaftliches Wohnen

Vergütung nach AVR, 30 Tage Urlaub, Sonderzahlungen, betriebliche Zusatzrente

Nähere Informationen und Bewerbung:
An der HERR-BERGE 1 - 9, 08321 Zschorlau
Tel. 03 77 52 - 540, info@herr-berge.de





WIR suchen DICH!



HIER GIBT ES JOBS!



**SPORTPARK
RABENBERG**

www.sportpark-rabenberg.de

www.BrautmodeOutlet.de



**SOFORT VERFÜGBAR
OHNE WENN UND ABER!**

ALLE AKTIONSFAHRZEUGE FINDEN SIE AUF UNSERER WEBSITE WWW.OPEL-ZIMPEL-FRANKE-ZSCHORLAU.DE

SOFORT VERFÜGBAR - OHNE WENN UND ABER! UNSERE TAGESZULASSUNGEN MIT 0 KILOMETERN.

OPPEL

Abbildung zeigt Sonderausstattung

OPPEL CROSSLAND EDITION 1.2 61 KW (83 PS) Farbe: Antr. s. WWB, Solar-Protect-Windschutzscheibe, elektr. Fensterheber vorn, digitaler Radioempfang DAB+, Klimaanlage, LED-Scheinwerfer, Lenkrad- und Sitzheizung, Geschwindigkeitsregler und -begrenzer. uvm. / **MS167037 Aktionspreis: nur 20.890,- €		OPPEL MOKKA ELEGANCE 1.2 T 96 KW (130 PS) AUTOMATIK Farbe: Power Rot (Metall), Sitzheizung vorn, Rückfahrkamera, 180 Grad Rückfahrkamera, Klimatisierung automatisch, digitaler Radioempfang DAB+, LED-Scheinwerfer, Multimedia Navigation mit Touchscreen uvm. / **MS105012 Aktionspreis: nur 29.690,- €	
OPPEL CROSSLAND GS LINE 1.2 T 81 KW (110 PS) Farbe: Zeder Weiss, Außenspiegel elektr. einstell- und beheizbar, Berg-Anfahr-Assistent, digitaler Radioempfang DAB+, Klimatisierung automatisch, LED-Scheinwerfer, Lenkrad- und Sitzheizung, Parkpilot hinten uvm. / **MS138033 Aktionspreis: nur 24.290,- €		OPPEL GRANDLAND X 1.2 T 96 KW (130 PS) Farbe: Rubin Rot (Metall), 180 Grad Rückfahrkamera, AHV annehmbare digitaler Radioempfang DAB+, Geschwindigkeitsregler und -begrenzer, Klimatisierung automatisch, Lenkrad- und Sitzheizung uvm. / **MS12234 Aktionspreis: nur 27.290,- €	
OPPEL GRANDLAND GS LINE 1.5 DIESEL 96 KW (130 PS) Farbe: Rubin Rot (Metall), Außenspiegel elektr. einstell- und beheizbar, 180 Grad Rückfahrkamera, Klimatisierung automatisch, LED-Scheinwerfer, Multimedia Navigation mit Touchscreen, Parkpilot vorn u. hinten uvm. / **MS13002 Aktionspreis: nur 36.390,- €		OPPEL INSIGNIA GS ELEGANCE 2.0 T 125 KW (170 PS) Farbe: Licht Grau (Metall), Außenspiegel elektr. einstell- und beheizbar, digitaler Radioempfang DAB+, Klimatisierung automatisch, LED-Matrix-LED-Scheinwerfer, Lenkrad- und Sitzheizung, Parkpilot hinten uvm. / **MS12508 Aktionspreis: nur 35.490,- €	
OPPEL MOKKA ULTIMATE 1.2 T 96 KW (130 PS) AUTOMATIK Farbe: Perle Blau (Metall), Lederpolster, Rückfahrkamera, Sitzheizung vorn, LED-Matrix-LED-Scheinwerfer, Klimatisierung automatisch, Multimedia Navigation mit Touchscreen, Parkpilot vorn u. hinten, Regensensor uvm. / **MS08445 Aktionspreis: nur 31.690,- €		OPPEL MOKKA ELEGANCE 1.2 T 74 KW (100 PS) Farbe: Matcha Grün (Metall), Mittelarmlehne, Nebelscheinwerfer, 180 Grad Rückfahrkamera, digitaler Radioempfang DAB+, Klimatisierung automatisch, LED-Scheinwerfer, Lenkrad- und Sitzheizung, Parkpilot hinten uvm. / **MS15435 Aktionspreis: nur 23.990,- €	

Alle Aktionsfahrzeuge finden Sie auf unserer Website www.opel-zimpe-franke-zschorlau.de.

*Händler- & Zwischenverkauf vorbehalten. Nur solange der Vorrat reicht! Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle (gewichtet, kombiniert) 5,6 - 5,3 l/100 km; CO2-Emission (gewichtet, kombiniert) 114 - 102 g/km; Effizienzklasse B - A+.



**Autohaus
ZIMPE**
Getriebe der Zimpe & Franke GmbH

Schneeberger Str. 19, 08321 Zschorlau
Tel. 03771 45080
opel-zschorlau@autohaus-zimpe.de
www.opel-zimpe-franke-zschorlau.de

Auer Str. 71, 08301 Bad Schmieda
Tel. 03772 35000
opel-schmieda@autohaus-zimpe.de
www.opel-zimpe-franke-bad-schmieda.de